

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Staven vom 13.06.2023 (VO-37-BO-21-266-1)

Top 3 Änderung des B-Plans Nr. 2 Wohngebiet "Am Schulten See" Beschluss über die Beauftragung eines Planungsbüros

Herr Böhm teilt mit, dass die Änderung vom öffentlichen Grün zum privaten Grün teurer ist als ursprünglich geplant. Herr M. nimmt Stellung und informiert, wie es zu dieser Situation gekommen ist. Anschließend nehmen Herr Diekow und Herr Siegler aus dem Amt Neverin Stellung. Herr Siegler teilt mit, was das Bauamt aus Waren zu dem Sachverhalt mitgeteilt hat. Es folgt eine Diskussion. Herr Böhm schlägt vor, dass Familie M. 2/3 der Kosten übernimmt und die Gemeinde 1/3. Außerdem soll hierzu ein Kostenübernahmevertrag aufgestellt werden. Die Gemeindevertretung beschließt auf ihrer heutigen Sitzung, dass nach Erhalt des Kostenübernahmevertrages (2/3 Familie M., 1/3 die Gemeinde) der Auftrag an das Planungsbüro Trautmann ausgelöst wird.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven hat in öffentlicher Sitzung am 15.06.2021 den Grundsatzbeschlussbeschluss zur Änderung des B-Planes Nr. 2 Wohngebiet „Am Schulten See“ gefasst

Die Verwaltung wurde mit diesem Beschluss beauftragt entsprechende Honorarangebote einzuholen und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen. Als Planungsziel sollte die Neuausweisung der Grünflächen erfolgen und die bestehende Erschließungssituation berücksichtigt werden.

Das Planungsbüro Trautmann, Walwanusstraße 26, 17033 Neubrandenburg, legt mit Schreiben vom 28.04.2023 ein entsprechendes Leistungs- und Honorarangebot (Anlage 1) vor. Dieses Angebot umfasst Kosten in Höhe von insgesamt 2.998,80 Euro.

Mitwirkungsverbot

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven beschließt die Beauftragung des Planungsbüros Trautmann mit der Fachplanung zur Änderung des B-Planes Nr. 2 Wohngebiet „Am Schulten See“ in Höhe von 2.998,80 Euro. *Vor Beauftragung muss der Kostenübernahmevertrag vorliegen.*

Das Amt Neverin wird zur Auftragserteilung ermächtigt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	4	4	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 14. Oktober 2024

Peter Böhm
Gemeinde Staven
